

Abstimmungsergebnisse in der 100. ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2018

Bei der Hauptversammlung am 8. Mai 2018 waren 70 Stammaktionäre anwesend, die berechtigt waren, im eigenen bzw. im Vollmachtsnamen 27.040.570 Stamm-Stückaktien (= 95,07% von insgesamt 28.437.500 Stamm-Stückaktien) zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Ferner waren 34 Vorzugsaktionäre ohne Stimmrecht anwesend, die mit 1.637.556 Vorzugs-Stückaktien (= 65,50% von insgesamt 2.500.000 Vorzugs-Stückaktien) zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte berechtigt waren.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2017.

Das Geschäftsjahr 2017 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft schließt mit einem Bilanzgewinn von EUR 9.281.860,54.

„Der Vorsitzende schlägt vor, von dem zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn am 18.05.2018 eine Dividende von EUR 0,30 pro Aktie auszuschütten, dies ergibt bei 30.937.500 Aktien einen Ausschüttungsbetrag von EUR 9.281.250,-- und den unter Beachtung des § 65 Abs 5 AktG verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017.**

Der Vorsitzende stellt gemäß dem gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Antrag, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum en bloc zu beschließen.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.**

Der Vorsitzende stellt gemäß dem gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Antrag, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum en bloc zu beschließen.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

**Zu Punkt 5. der Tagesordnung:
Wahlen in den Aufsichtsrat**

a) Erhöhung der Gesamtzahl der Kapitalvertreter

Der Vorsitzende stellt entsprechend dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates den Antrag, im Sinne des § 87 Abs 1 AktG die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates zu erhöhen, und zwar von bisher elf auf zwölf Kapitalvertreter.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

b) Neu- und Wiederwahlen

Der Vorsitzende stellt gemäß dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates folgende Anträge zur Wiederwahl:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Frau Vorstandsdirektorin Konsul Mag. Dr. Herta Stockbauer auf die höchstzulässige Funktionsdauer wieder zu wählen.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn Hanno Ulmer auf die höchstzulässige Funktionsdauer wieder zu wählen.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Frau Angela Falkner neu auf die höchstzulässige Funktionsdauer zu wählen.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Frau Mag. Sonja Zimmermann neu auf die höchstzulässige Funktionsdauer zu wählen.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

**Zu Punkt 6. der Tagesordnung:
Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2019.**

Der Vorsitzende stellt gemäß dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates den Antrag gemäß § 270 Abs 1 UGB für das Geschäftsjahr 2019 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, mit der Abschlussprüfung der Geschäftsgebarung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu betrauen.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Widerruf der in der 99. ordentlichen Hauptversammlung vom 12.05.2017 erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG im nicht ausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes bis zum 7. November 2020 zum Erwerb eigener Aktien bis zu maximal 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG (zum Zweck des Wertpapierhandels)

Der Vorsitzende stellt gemäß dem gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Antrag, die in der 99. ordentlichen Hauptversammlung vom 12.05.2017 erteilte Ermächtigung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf, im nicht ausgenützten Umfang zu widerrufen und gleichzeitig die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu ermächtigen, eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Auf Grund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. November 2020.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Widerruf der in der 99. ordentlichen Hauptversammlung vom 12.05.2017 erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG im nicht ausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes bis zum 7. November 2020 zum Erwerb eigener Aktien für eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie Aufsichtsrates bis zu maximal 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG

Der Vorsitzende stellt gemäß dem gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Antrag, die in der 99. ordentlichen Hauptversammlung vom 12.05.2017 erteilte Ermächtigung des Vorstandes, eigene Aktien zum Zweck der Veräußerung an eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien mit fünf von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist, im nicht ausgenützten Umfang zu widerrufen und gleichzeitig die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu ermächtigen, eigene Aktien zum Zweck der Veräußerung an eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien mit fünf von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist. Auf Grund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. November 2020.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.177
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.177
Stimmen dagegen	825
Stimmen dafür	27.039.352

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Ermächtigung des Vorstandes bis zum 7. November 2020 zum Erwerb eigener Aktien bis zu maximal 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG (zweckfreier Erwerb)

„Der Vorsitzende stellt gemäß dem gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Antrag, die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu ermächtigen, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien mit zehn von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist. Der Handel in eigenen Aktien als Erwerbszweck wird ausdrücklich ausgeschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. November 2020.

Der Vorstand ist ermächtigt, aufgrund dieses Beschlusses erworbene eigene Aktien wieder zu veräußern. Der Vorstand ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm unmittelbar vor Durchführung entsprechend den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen. Jedes Rückkauf- und gegebenenfalls Wiederverkaufsprogramm muss den Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 47a AktG entsprechen. Der mit den von der Gesellschaft gemäß § 65 Abs. 1 Z. 1, 4, 7 und 8 AktG erworbenen eigenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 von 100 des Grundkapitals nicht übersteigen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. November 2020.“

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Änderung der Satzung in § 11

Der Vorsitzende stellt gemäß dem gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Antrag über die Änderung der Satzung hinsichtlich der Festlegung einer Höchstzahl an Kapitalvertretern des Aufsichtsrates in § 11.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Widerruf der bestehenden Ermächtigung gemäß § 169 AktG auf Grundlage des diesbezüglichen Beschlusses der 98. ordentlichen Hauptversammlung vom 11.05.2016 für ein genehmigtes Kapital unter gleichzeitiger Erteilung einer erneuten Ermächtigung gemäß § 169 AktG für ein genehmigtes Kapital unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts und die entsprechende Satzungsänderung

Der Vorsitzende stellt gemäß dem gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Antrag, die in der 98. ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 erteilte Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 11.000.000,-- durch Ausgabe von bis zu 5.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, im bisher nicht ausgenützten Umfang zu widerrufen; und gleichzeitig

den Vorstand zu ermächtigen, innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12.375.000,-- durch Ausgabe von bis zu 6.187.500 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

	Anzahl / Anteil
Anzahl Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden	27.040.570
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals	87,40%
Gesamtzahl der gültig abgegebene Stimmen	27.040.570
Stimmen dagegen	0
Stimmen dafür	27.040.570

